



Datenschutzhinweise: Alarmübertragungseinrichtungen und Feuerwehr-Schließung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen für die Aufschaltung, den Betrieb, die Änderung und die Stilllegung von Alarmübertragungseinrichtungen sowie die Beantragung der Bestellfreigabe für die Feuerwehr-Schließung Typ München.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV, Branddirektion, Abteilung Einsatz-, Informations- und Kommunikationstechnik
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Telefon: 089 2353-90000

E-Mail: bfm.it-leitung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Landeshauptstadt München, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Sendlinger Straße 1, 80331 München, Telefon 089 233-28261, E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um eine Aufschaltung einer Alarmübertragungseinrichtung zu bearbeiten, die Entstörung durchzuführen, die Serviceleistung über den gesamten Lebenszyklus durchzuführen, die Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb zu bearbeiten, die Stilllegung durchzuführen, notwendige technische Änderungen umzusetzen sowie die Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den einschlägigen technischen Normen (unter anderem DIN 14675, DIN EN 54-2, VDE 0833) sowie den technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Landeshauptstadt München verarbeitet.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden genutzt durch beziehungsweise weitergegeben an: die zuständige Stelle der Branddirektion zur Erstellung des Gebührenbescheides beziehungsweise der Rechnung, die zuständige Stelle zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung, das Kassen- und Steueramt für die Einhebung der Gebühren beziehungsweise des Rechnungsbetrages sowie die Deutsche Telekom AG als Auftragsverarbeiterin für die technische Übertragung.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach der Auflösung des Vertrages beziehungsweise der endgültigen Stilllegung der Alarmübertragungseinrichtung und Abschluss des Vorgangs bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um die gestellten Anträge im Zusammenhang mit der Aufschaltung und dem Betrieb einer Alarmübertragungseinrichtung vornehmen zu können, um Sie im Zusammenhang mit notwendigen technischen Änderungen und der Entstörung kontaktieren zu können sowie um die laufenden Betriebskosten mit Ihnen abrechnen zu können.